



Team K
Landtagsfraktion | Gruppo consiliare

Silvius-Magnago-Platz 6 | 39100 Bozen
Piazza Silvius Magnago, 6 | 39100 Bolzano

An den Präsidenten
des Südtiroler Landtages
Dr. Josef Nogglner

IM HAUSE

BESCHLUSSANTRAG

Landesgesetz Raum und Landschaft: keine Umwälzungen jetzt in der Corona Krise

Mit 1. Juli 2020 soll das neue Landesgesetz vom 10. Juli 2018, Nr. 9 „Raum und Landschaft“ in Kraft treten. Angesichts der Situation, die sich infolge der Corona Krise ergeben hat, erscheint es notwendig, das Inkrafttreten dieses Gesetzes aufzuschieben auf Ende 2020. Der Sektor hat eine schwere Zeit vor sich, und braucht jetzt keine Umwälzungen in Form eines neuen und unerprobten Gesetzes, für dessen Inkrafttreten überdies jegliche Dringlichkeit fehlt. Für einen Aufschub sprechen nicht nur die wahrscheinlich im Herbst stattfindenden Gemeindewahlen (und die damit verbundenen Sperrfristen), sondern auch dass derzeit noch zu viele Durchführungsbestimmungen fehlen, sowie die Gemeinden technisch nicht alle Voraussetzungen schaffen konnten, um eine reibungslose Durchführung von Projekten mit dem neuen Gesetz gewährleisten zu können. Ebenso gibt es noch viele rechtliche Unklarheiten beim Übergang von alten auf das neue Gesetz. Auch braucht es weitere Schulungen für Techniker und Freiberufler. Deshalb ist das Landesgesetz Nr. 9 „Raum und Landschaft“ aufzuschieben, um in der aktuell prekären Situation dieses unausgereifte und unerprobte Gesetz nicht heuer noch in Kraft treten zu lassen, anstelle des Landesraumordnungsgesetz Nr. 13/1997.

Ein fließender Übergang vom alten auf das neue Gesetz ist heute nicht möglich, ein reibungsloses Inkrafttreten des neuen Gesetzes hochgradig unwahrscheinlich. Mit allen daraus resultierenden Folgeschäden für die Beteiligten, Bürger, Unternehmen, Gemeinden. Ein Festhalten am Termin des 1. Juli könnte zu einem Kollaps des gesamten Systems führen, einen monatelangen Stillstand bei der Vergabe von Baugenehmigungen und somit einen Baustopp für eine lange Zeit mit großem Schaden für alle Beteiligten. Für eine reibungslose Abwicklung mit dem neuen Gesetz müssen erst die technischen Voraussetzungen, vor allem auf Gemeindeebene geschaffen werden. Dazu sollte auch eine Erhebung der Folgekosten für die Gemeinden erfolgen.

Aus diesen Gründen sollte das neue Gesetz Raum und Landschaft nicht im Juli in Kraft treten, sondern frühestens mit Jahresende, zumindest aber sollen beide Gesetze, das Landesraumordnungsgesetz Nr. 13/1997 und das neue Landesgesetz Nr. 9/2018 „Raum und Landschaft“, parallel laufen bis Ende 2020, mit Wahlmöglichkeit für die Bürger und Betriebe ihre Projekte nach dem alten oder neuen Gesetz einzureichen.

Nicht mehr möglich sein sollten ab Juli Änderungen an Bauleitplan und Durchführungsplan mit dem alten Gesetz.

Dies vorausgeschickt, **verpflichtet der Südtiroler Landtag die Landesregierung:**

1. Die gesetzlichen Voraussetzungen zu schaffen, damit das neue Landesgesetz vom 10. Juli 2018, Nr. 9 „Raum und Landschaft“ nicht am 1. Juli 2020 in Kraft tritt, bzw. in Alternative dazu damit beide Gesetze, das Landesraumordnungsgesetz Nr. 13/1997 und das neue Landesgesetz Nr. 9/2018 „Raum und Landschaft“, parallel laufen bis 31.12.2020, und somit die Möglichkeit besteht, bis Jahresende ein Projekt nach dem alten oder neuen Gesetz einzureichen;



Team K
Landtagsfraktion | Gruppo consiliare

Silvius-Magnago-Platz 6 | 39100 Bozen
Piazza Silvius Magnago, 6 | 39100 Bolzano

2. Die wichtigsten fehlenden Durchführungsverordnungen zum LG Nr. 9/2018 bis zum 30/6/2020 zu erstellen, und die Stakeholder partizipativ einzubinden in deren Ausarbeitung;
3. Allen Interessierten transparent und verständlich mit geeigneten Instrumenten die nötigen Informationen zu vermitteln, damit die Bürger und die Wirtschaft abwägen können, die Einreichung von Projekten nach dem LG Nr. 13/1997 oder nach dem neuen LG Nr. 9/2018 vorzunehmen;
4. Die Folgekosten für die Gemeinden für alle Instrumente und Pläne, zu erheben und in der Gemeindefinanzierung zu berücksichtigen.

Bozen, 20. Mai 2020

Die Landtagsabgeordneten

Paul Köllensperger

Peter Faistnauer